

## Kirchenpflege

## Protokollauszug

Protokoll vom: 21. August 2024  
Traktanden Nr.: 6

---

KP2024-433

**Pfarrwahl Vera Charlotte Jussli, KK6, Antrag und Weisung an das KGP, Korrektur**  
2.9.2 Pfarrstellen

IDG-Status: Öffentlich

### I. Ausgangslage

Dem Kirchenkreis sechs stehen für die Amtsperiode 2024-2028 gemäss Beschluss der Kirchenpflege vom 4. Oktober 2023 550 Pfarrstellenprozente zur Verfügung, davon 500% als Grundzuschreibung und 50% für die Spezialaufgabe «Drehscheibe Demenz». Davon sind 400% mit ordentlich gewählten Pfarrern besetzt:

- Daniel Johannes Frei (100%)
- Josef Fuisz (100%)
- Roland Wuillemin (100%)
- Samuel Zahn (100%)

Entsprechend sind für die Legislaturperiode ab Juli 2024 Stellen im Umfang von 150% neu zu besetzen. In seiner Sitzung vom 21. Dezember 2023 setzte das Kirchgemeindepapament eine Pfarrwahlkommission für deren Rekrutierung ein. Diese legte für die neuen Stellen die Schwerpunkte auf die Bereiche «Jugend /Junge Erwachsene», «Allgemeines Pfarramt» und «eigene Projekte» fest. Es wurden zwei Stellen ausgeschrieben: eine als «Pfarrperson mit Schwerpunkt Jugend (70 bis 100%)» und eine weitere als «Pfarrperson (50 bis 80%)».

In ihrem Beschluss vom 10. Juli 2024 beschloss die Kirchenpflege, Pfarrerin Vera Charlotte Jussli mit einem Pensum von 90% für die Stelle mit dem Schwerpunkt Jugend zur Wahl vorzuschlagen. Für die zweite Stelle «Pfarrperson (50-80%)» wurde eine Person zur Wahl vorgeschlagen, welche nach dem Wahlvorschlag absagte. Aufgrund dieser Absage beschloss die Pfarrwahlkommission sechs am 17. Juli 2024, den Anstellungsgrad der Pfarrerin Vera Charlotte Jussli ab dem 1. November 2024 auf 100% aufzustocken.

Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss KP2024-416 vom 10.07.2024.

## **II. Beschluss**

*Die Kirchenpflege,*

gestützt auf Art. 17, Ziff. 3 der Kirchgemeindeordnung,

*beschliesst:*

- I. Vera Charlotte Jussli wird per 1. September 2024 mit einem 90%-Pensum ihr Amt antreten und ab dem 1. November 2024 mit einem 100% Pensum ins Pfarramt der Kirchgemeinde Zürich mit Wirkungsort im Kirchenkreis sechs zur Wahl vorgeschlagen. Die Wahl erfolgt nach Zustimmung des Parlaments als Urnenwahl voraussichtlich im Mai 2025.
- II. Bis zu ihrer Urnenwahl im Mai 2025 beantragt die Kirchenpflege dem Kirchenrat, Vera Charlotte Jussli als ihre eigene Stellvertreterin zu gleichen Konditionen wie gewählte Pfarrer:innen abzuordnen.
- III. Mitteilung an:
  - Kirchgemeindepapament, Parlamentsdienste (unter Beilage von Stellenausschreibung, Kurzbericht zum Prozess und Portrait)
  - Kirchenkreiskommission sechs, Präsidium
  - Pfarrwahlkommission Kirchenkreis sechs, Präsidium
  - Kreispfarrkonvent sechs, Vorsitz
  - Pfarrkonvent der Kirchgemeinde Zürich, Vorsitz
  - Dekanat der Stadt Zürich
  - GS Gemeindeleben, Büro Pfarramtliches
  - GS Gemeindeleben, Bereichsleitung
  - Akten Geschäftsstelle

## **Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament**

### **Antrag**

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament, folgenden Beschluss zu fassen:  
(Referent:in: Barbara Becker, Ressort Pfarramtliches und OeMe)

- I. Der Wahl von Vera Charlotte Jussli (100%) ins Pfarramt der Kirchgemeinde Zürich (Kirchenkreis sechs) wird zuhanden der Urnenabstimmung, die voraussichtlich im Mai 2025 stattfindet, zugestimmt.

### **Weisung**

#### **Das Wichtigste in Kürze**

Die Zustimmung zum Wahlvorschlag von Vera Charlotte Jussli für die Pfarrstelle erfolgt auf Antrag der Pfarrwahlkommission sechs vom 31. Mai 2024 an die Kirchenpflege, zuhanden des Kirchgemeindeparlaments.

Aufgrund der Absage der zweiten verfügbaren Pfarrstelle im Kirchenkreis sechs durch eine andere Person kam es zu einer Verschiebung der Stellenprozente. Die Pfarrwahlkommission sechs beschloss am 17. Juli 2024 daher, den Anstellungsgrad von Vera Charlotte Jussli ab dem 1. November 2024 auf 100% aufzustocken.

Die Urnenwahl von Vera Charlotte Jussli erfolgt voraussichtlich im Mai 2025.

#### **Obligatorisches Referendum**

Gemäss Kirchenordnung sowie Art. 17 Ziff. 3 der Kirchgemeindeordnung vom 20. Juni 2018 erfolgt die Neuwahl von Pfarrerinnen und Pfarrern durch die Stimmberechtigten an der Urne. Eine stille Wahl ist ausgeschlossen.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin  
Versand: Zürich, 28.08.2024